

Newsletter vom 10. Juni 2020

Sehr geehrte Beschäftigte, Angehörige und Betreuer,

wir rechnen damit, dass zum 13.06.2020 eine neue Allgemeinverfügung veröffentlicht wird, die sehr wahrscheinlich weitere Lockerungen für den Bereich der Werkstätten vorsieht. Sie merken, zum aktuellen Zeitpunkt haben wir nur Vorabinformationen, der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung liegt uns noch nicht vor. Trotz aller Unsicherheiten auf allen Seiten ist es uns ein Anliegen, Sie bestmöglich vor Ende der bisherigen Allgemeinverfügung über die Entwicklungen zu informieren.

Zu erwartende Veränderungen laut Information unserer Verbände:

- Das Betretungsverbot für Beschäftigte, die in Wohnheimen leben, wird unter strengen Vorgaben aufgehoben. Dazu ist ein Konzept mit dem Bezirk abzustimmen.
- Beschäftigte, die einen schwerwiegenden Verlauf einer COVID-19 Erkrankung befürchten müssen, dürfen leider noch nicht zurückkommen.
- Für Notfälle steht die IWL wie auch bisher gerne zur Verfügung.

Enorm wichtig ist an dieser Stelle:

Vor einer Wiederaufnahme müssen wir ein Konzept mit dem Bezirk abstimmen.

Erst danach können wir mit den Beschäftigten der IWL und deren gesetzlichen BetreuerInnen die Aufnahmevoraussetzungen klären.

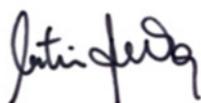
Nach diesen Schritten kann ein Einstieg in die IWL erfolgen!

Wir freuen uns, einen Großteil der Beschäftigten wieder in der Werkstatt begrüßen zu dürfen. Trotz aller Öffnungen sind Menschen, die einer Risikogruppe angehören, immer noch weitestgehend vom Teilhabeangebot Arbeit ausgeschlossen. Uns ist bewusst, dass dies keine einfache Situation für diejenigen ist, die noch nicht zurückkehren dürfen.

Wir hoffen, dass die wenigen Neuinfektionen der letzten Wochen anhalten und dem Bayerischen Staatsministerium die Möglichkeit zu weiteren Lockerungen bietet.

Wir freuen uns sehr auf ein Wiedersehen mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen
IWL gGmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Martin Becker'.

Martin Becker
Geschäftsführer